

parlamentarischen Organisationen gegenüber, die sich ihm feindlich entstellt haben und auf Grund bestimmter Schlußfolgerungen nur durch ihre Befolgsanstrengung mit der Regierung verbündet lassen, damit dieser die Möglichkeit genommen. Es, einzelne Gruppen, sei es der Rechten oder der Linken, einzeln zu bearbeiten. v. Gauthier hat bereits mit beiden Gruppen verbündet, ohne einen Erfolg zu erzielen. Im Obmannerausschuß der deutschen Opposition äußerte er sich gestern über die Bedingungen der Opposition, die in der Zusammensetzung bestehen, zurückhaltend und erklärte, nach der einen Meldung, bezüglich der Sprachfrage könne er eine Aenderung nicht zulassen, da nicht die Parteien untereinander eine Vereinbarung getroffen hätten, während er, nach einer anderen Version, Vorschläge wegen Abänderung der Sprachvereinbarungen durch eine Abgrenzung ihrer Wirkungslinie für gewöhnliche, deutsche und tschechische Gebiete mache. Über die Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Oberbürgermeistern der Rechten liegen einzige Mitteilungen in tschechischen Blättern vor. Hierzu hätte derzeit ein politisches Programm nicht entdeckt, sondern sich darauf beschränkt, ein Arbeitsprogramm benannt zu geben. Er habe die Rechte gedroht, ihm bei der Erledigung der Angelegenheit zu folgen, das Budgetvorwurfs und das Drappo-Contingent zu unterstützen. Wenn keine Einigung mit den Rechten erzielt werde, so könne das Parlament zur Erledigung dieser Angelegenheiten nicht zusammenkommen. Freiheit von Gauthier habe sein Cabinet als ein Beamtes-Ministerium ohne definitive Farbe bezeichnet. Dann habe derselbe im Executive-Comittee der Rechten abermals das Erreichen um Unterstützung gestellt und gebeten, einen Beschuß in diesem Sinne, den er auch gleich im Entwurf verabredet hatte, zu publizieren. Es ist nun durchaus möglich, daß gerade die Hölzer des Polens, v. Dauerski, die Erstellung dieses Abschlusses entschieden bestimmt und erklärt hat, die Rechte müsse vorher das Programm der Regierung kennen lernen. Bezeichnend ist es auch, daß, wie ebenfalls aus Prag gemeldet wird, gerade der Führer der Rechten den Wiederaufbauamtssitz des Reichsrates in diesem Jahre nicht wünscht, während die Regierung eine verfassungsmäßige Einigung der Schweizerrepublik anstrebt. Die Rechte bringt also das Ministerium auch jetzt noch zum Bruch der Verfassung und zur Anwendung der Notverordnungen. Ein Urteil über die Action der Regierung kann man heute noch nicht abgeben, da authentische Meldungen über die ersten Schritte verstreut nicht vorliegen. Aber es scheint doch heute sicher, daß Herr v. Gauthier das Ausgleichsprovisorium bis zum 8. Dezember auf parlamentarischer Weise nicht unter Hoch und Tod bringen wird. Da deutsche Freunde bringen wollen ihm wegen seiner klerikalen Erziehung äußerst wenig Vertrauen entgegen. Das Cabinet Taaffe erwähnt sich Herr v. Gauthier als ein geschmeidiges Mitglied, das sich den Absichten des Ministerpräsidenten stets anzupassen wußte. Im Geiste des vom Grafen Taaffe gegen die Klerikale geübten Entgegnungsmars war die Saalzugsnotte, die Dr. v. Gauthier den Wünschen des Präsidenten gemäß im Herrenhaus lange Zeit vor dem Sturz des Ministeriums Taaffe entbrachte. Den Tiroler Antrag wußte Herr v. Gauthier dazu zu bestimmen, daß er seinen vierjährigen Widerstand gegen die Erstellung eines Landesbeschleunigungs-Antrags und ein jahresdurchgehendes Abberufen der Rechten in seinem Augenmaßnis an die Klerikale bis an die äußerste Grenze deinen, was innerhalb des Rahmen der Verfassung und des Reichsbeschleunigungs noch zulässig erschien, teilweise aber darüber hinaus.

Die italienische Deputiertenkammer bericht gellten eingehend über das in der Angelegenheit Erispi eingetretene Verfahren. Man weiß, daß Erispi durch den Vater des halb der Stadt von Neapel in Bologna, Cavilla, in den großen "Panamino"-Scandal der Bank von Rom und der Bologneser Filiale der Bank von Napoli hineingezogen wurde. Der Millionenbetrag Cavilla hat Erispi als Nachschub bezeichnet, und darausviel hat das Gericht von Bologna das gerichtliche Verfahren gegen Erispi eingeleitet. Erispi appellierte durch alle Instanzen, und mit seiner Befreiung, die ihm imputierte Straftaten fielen in die Zeit seiner Ministerpräsidentschaft, obigte er auch klarlich vor dem italienischen Cassationshof. Das Urteil ging dahin, daß kein gesondertes Gericht gegen einen Minister vorzugehen dürfe, sondern daß über angeklagte Minister nur der Senat als höchster Gerichtshof aburtheilen könne. Außerdem sprach sich der Cassationshof dahin aus, daß er nicht den Schatten einer Beweise für die Schuld Erispis habe finden kann. Danach hat Erispi an die Deputiertenkammer das regelrechte Erfordernis um seine Auflösung gerichtet, um

dem Senat Gelegenheit zu geben, über ihn „zu befinden“. Im Laufe der gefreigten Kammerberatung wurde vorwiegend der Gedanke, eine besondere Commission zur Verberatung der Sache einzulegen, zum Auswande gebracht. Der Justizminister Giaurocco erklärte, er sei auf Berlangen der Kammer bereit, die Sache des Precesses einem Ausschuß unter dem nächsten Vorsitzenden für Wahrung des Geheimnisses der Unterredungskarten und der Rechte der übrigen im Prozeß angeklagten Gemeinschaften vorzulegen. Die Commission kann und sollte dann die die angezeigte heimliche Nachberatungen antreffen. Er glaubt, das Criado selbst der erste sei, der eine solche Unterredung wünsche. Nach dem Ministerengriff Criado das Wort und erklärte unter gewissem Aufmerksamkeit des Daniels, daß er eine ausgiebige und vollständige Erörterung der Angelegenheit wünsche. Er schickte das Nicht für gewöhnliche, deutsche und tschechische Gebiete mache. Über die Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Oberbürgermeistern der Rechten liegen einzige Mitteilungen in tschechischen Blättern vor. Hierzu hätte derzeit ein politisches Programm nicht entdeckt, sondern sich darauf beschränkt, ein Arbeitsprogramm benannt zu geben. Er habe die Rechte gedroht, ihm bei der Erledigung der Angelegenheit zu folgen, das Budgetvorwurfs und das Drappo-Contingent zu unterstützen. Wenn keine Einigung mit den Rechten erzielt werde, so könne das Parlament zur Erledigung dieser Angelegenheiten nicht zusammenkommen. Freiheit von Gauthier habe sein Cabinet als ein Beamtes-Ministerium ohne definitive Farbe bezeichnet. Dann habe derselbe im Executive-Comittee der Rechten abermals das Erreichen um Unterstützung gestellt und gebeten, einen Beschuß in diesem Sinne, den er auch gleich im Entwurf verabredet hatte, zu publizieren. Es ist nun durchaus möglich, daß gerade die Hölzer des Polens, v. Dauerski, die Erstellung dieses Abschlusses entschieden bestimmt und erklärt hat, die Rechte müsse vorher das Programm der Regierung kennen lernen. Bezeichnend ist es auch, daß, wie ebenfalls aus Prag gemeldet wird, gerade der Führer der Rechten den Wiederaufbauamtssitz des Reichsrates in diesem Jahre nicht wünscht, während die Regierung eine verfassungsmäßige Einigung der Schweizerrepublik anstrebt. Die Rechte bringt also das Ministerium auch jetzt noch zum Bruch der Verfassung und zur Anwendung der Notverordnungen. Ein Urteil über die Action der Regierung kann man heute noch nicht abgeben, da authentische Meldungen über die ersten Schritte verstreut nicht vorliegen. Aber es scheint doch heute sicher, daß Herr v. Gauthier das Ausgleichsprovisorium bis zum 8. Dezember auf parlamentarischer Weise nicht unter Hoch und Tod bringen wird. Da deutsche Freunde bringen wollen ihm wegen seiner klerikalen Erziehung äußerst wenig Vertrauen entgegen. Das Cabinet Taaffe erwähnt sich Herr v. Gauthier als ein geschmeidiges Mitglied, das sich den Absichten des Ministerpräsidenten stets anzupassen wußte. Im Geiste des vom Grafen Taaffe gegen die Klerikale geübten Entgegnungsmars war die Saalzugsnotte, die Dr. v. Gauthier den Wünschen des Präsidenten gemäß im Herrenhaus lange Zeit vor dem Sturz des Ministeriums Taaffe entbrachte. Den Tiroler Antrag wußte Herr v. Gauthier dazu zu bestimmen, daß er seinen vierjährigen Widerstand gegen die Erstellung eines Landesbeschleunigungs-Antrags und ein jahresdurchgehendes Abberufen der Rechten in seinem Augenmaßnis an die Klerikale bis an die äußerste Grenze deinen, was innerhalb des Rahmen der Verfassung und des Reichsbeschleunigungs noch zulässig erschien, teilweise aber darüber hinaus.

Deutsches Reich.

■ Berlin, 2. December. In Frau Professor v. Marquardts bei der Centralbank der national-liberalen Partei folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, den 30. November 1897.

Hochgeborene Frau!

Mit Schmerz und Trauer erfüllt und die Wissentlichkeit, daß Ihr Gemahl Max und den Seinen durch den Tod entrissen worden. Genehmigen Sie den Ausdruck unseres innigen Beileids und seien Sie der ebenso herzlichen Anteilnahme aller Deutigen versichert. Ruhmes deren wir es bekennen dürfen: der gesammelten national-liberalen Partei im Reich, an deren Spitze er mit gestanden hat, seitdem sie bestimmt war.

Die Rechte, welche durch seinen Heimzug in unseren Kreis gerieten wird, laßt nicht mehr gefährdet werden. Ist er es doch gewesen, der neben so reicher Eigenschaften des Geistes und Charakters — nicht nur die Überlieferung der großen Zeit des Reichsbeginnungs und des organischen Ausbaues, sondern vor vielen Anderen auch den glücklichen Ausgleich der Einflussungen politisch gleichmütiger Kreise in Süß und Nord gegenüber den Parteigegnern verlor.

Schmerzhaft nehmen wir von dem liebenswürdigen Freunde und Mitarbeiter diesen Abschied. Sein lebenslanger Sinn, die vornehme Art seines Denkens, seiner Rede und seiner Schriftsteller, der immer ruhig Geist der Hingabe an alle noch so schwere Pflichten im Dienste der nationalen Ideen und der Gelassenheit der Volksregierung, sein jederzeitweise erzeugter Rat und seine Treue gegenüber den Freunden, — möge dies alles in den Reihen der Partei als leuchtendes Beispiel fortwirken; und jedenfalls bleibt er lebendig vor Augen. Das Gefühl des reichen Dantes, den wir dem Heimgegangenen schulden, werden wir ihm über das Grab hinweg dauernd bewahren; sein Gedächtnis wird

die gesammelte Partei und, wie sind dessen gewiß, auch über deren Verband hinaus die Gelassenheit aller aufrichtigen Patriotenfreunde bleibend in Euren halten.

Gestatten Sie uns, hochgeborene Frau, unser allgemeines Gefühl dieser Trauer durch die nachfolgende Blumenrede am Grade des unvergesslichen Freudes auch äußerlich zu bekunden.

Mit dem erneuten Ausdruck unserer herzlichen Anteilnahme haben wir die Ehre zu präsentieren

Centralvorstand der national-liberalen Partei

(gej.) Hohreth.

* Berlin, 2. December. Die demokratischen Blätter waren sehr erfreut, unter ihre Preisblätter zum Flottenfest auch Ausstellungen der "Deutschen Tagesszeitung" aufzunehmen, welche zwar nicht ganz, aber so ziemlich den in der "Reiter'schen Presse" vertretenen Ansichten beipflichteten. Gestern Abend erklärte jedoch die "Deutsche Tagesszeitung":

"Was unser Studienkreis anlangt, so ist es natürlich nicht die Stellung des 'Bundes der Deutschen', sondern nur unsere persönliche Meinung. Ob die Stellung des 'Bundes der Deutschen' im gegenwärtigen Form ist, ist durch den Kaiser Wilhelm Canal nach Wilhelmshaven dampfen werden."

Die radikalistischen Blätter "Freiheitliche Zeitung", "Berliner Zeitung" u. s. w. greifen die im Titel vorgegebene Eröffnung des Studienkreises des Reichstags von 18.000 auf 63.000 € lebhaft an. Wenn die "Berl. Tag." dabei behauptet: "Fürst Bismarck war ein sehr reicher Mann, aber er hat sicher auch nicht einen Planung an seinem Privatvermögen für Repräsentation, und doch hat die Würde des Amtes darunter nicht gelitten" — so ist diese Behauptung in der Hapsburgs unwahr. Fürst Bismarck hatte, wie er den "B. R. R." zufolge, nicht selbst im Reichstag erklart, daß 54.000 € Gehalt und Repräsentation — und oft mehr — längst ausgegeben, wenn er im Mai Berlin verließ. Im Gegenzug zu der Behauptung der "Berl. Tag." hat Fürst Bismarck sehr bedeutende Aufwendungen aus seinem Privatvermögen für dienstliche Zwecke gemacht.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab. Nach den Ergebnissen der Umfrage vom 24. März v. J. besteht über verschiedene Punkte der Bestimmungen so erhebliche Meinungsverschiedenheiten, daß mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Verstärkung nicht erzielen lassen wird. Der Bundesrat hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Gültigkeitsdauer der bisherigen Bestimmungen um ein Jahr zu verlängern. In dieser Zeit werden voransichtlich die Verhandlungen über ihre Abänderung und Erweiterung zum Abschluß gebracht werden können.

— Die Entsendung des am 1. J. unter dem Beifall des Corpsstudenten Jacobus unter die Flagge getretenen Kreuzers "Geier" nach den amerikanischen Gewässern wird keine vorübergehende sein, wie man annahm, sondern das Schiff wird nach der Belebung des Unterseebooten-Krieges nicht mehr eingesetzt werden.

— Der 2. L. meldet: Der Kaiser wird zur Abfahrt des Prinzen Heinrich in Rio eintreffen.

— Der Justizausschuß des Bundesrates hat heute mehrere Stunden auf die endgültige Resolution der von ihm beratenden Ressort zur Civilprozeßordnung verwandt, aber seine Abgabe noch nicht durchgeführt. In den bisher endgültig redigierten Bestimmungen sind gegen die ursprüngliche Fassung der Auschöpfungsliste nur unbedeutende Abweichungen beschlossen. Da aber die endgültige Resolution nicht bestimmt werden will, so wird der Bundesrat erst in seiner nächsten Sitzung (v. d. R.) den Entwurf beratschaffen.

— Die "Rhein-Zeitung" hat in einem Leiterstück über die Marineworlfasse einen Standpunkt eingenommen, daß welches aus ihr vor die Bevölkerung der Ressort bestimmt werden wird, laßt nicht mehr gefährdet werden. Ist er es doch gewesen, der neben so reicher Eigenschaften des Geistes und Charakters — nicht nur die Überlieferung der großen Zeit des Reichsbeginnungs und des organischen Ausbaues, sondern vor vielen Anderen auch den glücklichen Ausgleich der Einflussungen politisch gleichmütiger Kreise in Süß und Nord gegenüber den Parteigegnern verlor.

Schmerzhaft nehmen wir von dem liebenswürdigen Freunde und Mitarbeiter diesen Abschied. Sein lebenslanger Sinn, die vornehme Art seines Denkens, seiner Rede und seiner Schriftsteller, der immer ruhig Geist der Hingabe an alle noch so schwere Pflichten im Dienste der nationalen Ideen und der Gelassenheit der Volksregierung, sein jederzeitweise erzeugter Rat und seine Treue gegenüber den Freunden, — möge dies alles in den Reihen der Partei als leuchtendes Beispiel fortwirken; und jedenfalls bleibt er lebendig vor Augen. Das Gefühl des reichen Dantes, den wir dem Heimgegangenen schulden, werden wir ihm über das Grab hinweg dauernd bewahren; sein Gedächtnis wird

die gesammelte Partei und, wie sind dessen gewiß, auch über den Verband hinaus die Gelassenheit aller aufrichtigen Patriotenfreunde bleibend in Euren halten.

Gestatten Sie uns, hochgeborene Frau, unser allgemeines Gefühl dieser Trauer durch die nachfolgende Blumenrede am Grade des unvergesslichen Freudes auch äußerlich zu bekunden.

— Die "B. P. R." schreibt: "Gegenüber den ausgewanderten Teil der Presse sind erhaltene Gedanken über die Außerdiensststellung von S. M. S. 'Baden', 'Friedrich Karl', 'Württemberg', 'Preis' u. s. m. kann nur bestätigt werden, daß dieselbe bis jetzt dienstlich ebenso wenig verfügt ist, wie die so oft berichtete Vorberatung der Indienststellung von S. M. S. 'König Wilhelm', 'Hela' und 'Schwalbe'. S. M. S. 'Württemberg' ist vielleicht heute Vormittag 9 Uhr der ersten Panzerdivision nach Kiel gesetzt. S. M. S. 'Baden' hat mit den Probefahrten begonnen. Das Programm für die Fahrten des Panzergetriebewards ist sofort geändert, das lärmende Schiff von 15. December nach Kiel zurückgekehrt und das Schiff der 1. Division nach dem Kaiser Wilhelm Canal nach Wilhelmshaven dampfen werden."

— Die radikalistischen Blätter "Freiheitliche Zeitung", "Berliner Zeitung" u. s. w. greifen die im Titel vorgegebene Eröffnung des Studienkreises des Reichstags von 18.000 auf 63.000 € lebhaft an. Wenn die "Berl. Tag." dabei behauptet: "Fürst Bismarck war ein sehr reicher Mann, aber er hat sicher auch nicht einen Planung an seinem Privatvermögen für Repräsentation, und doch hat die Würde des Amtes darunter nicht gelitten" — so ist diese Behauptung in der Hapsburgs unwahr. Fürst Bismarck hatte, wie er den "B. R. R." zufolge, nicht selbst im Reichstag erklart, daß 54.000 € Gehalt und Repräsentation — und oft mehr — längst ausgegeben, wenn er im Mai Berlin verließ. Im Gegenzug zu der Behauptung der "Berl. Tag." hat Fürst Bismarck sehr bedeutende Aufwendungen aus seinem Privatvermögen für dienstliche Zwecke gemacht.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab. Nach den Ergebnissen der Umfrage vom 24. März v. J. besteht über verschiedene Punkte der Bestimmungen so erhebliche Meinungsverschiedenheiten, daß mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Verstärkung nicht erzielen lassen wird. Der Bundesrat hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Gültigkeitsdauer der bisherigen Bestimmungen um ein Jahr zu verlängern. In dieser Zeit werden voransichtlich die Verhandlungen über ihre Abänderung und Erweiterung zum Abschluß gebracht werden können.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

— Die Gültigkeitserklärung der Bestimmungen über die Selbstbehauptung von Arbeiterninnen und jugendlichen Arbeitern in Siegburg läuft am 1. Januar 1898 ab.

Aug. Polich.

Für Weihnachts-Geschenke

besonders geeignet:

Tischwäsche, Handtücher und Hausstandswäsche jeder Art.

Tischtücher	Drell,	Stück von 95 Pfg. an
zur hervorragende und bewährte	Hausmacher-Drell,	" 100 " an
Marken.	Jacquard,	" 155 " an
	Hausmacher-Jacquard,	" 250 " an
	Damast,	" 300 " an

Besonderer Beachtung empfohlen:
Eine Partie

Tischtücher und Servietten,
theil's Gelegenheitskauf, theil's aus Musterabteilung, die in der Collection
nicht weiter geführt werden,
zu wesentlich zurückgesetzten Preisen.

Servietten	Drell,	Dtd. von Mk. 5,50 an
	Jacquard,	" 6,50 an
	Damast,	" 11,50 an

Kaffee- und Thee-Gedecke
in reichster und vielseitigster Auswahl mit Fransen, Steppaum und modernen Hohl-
stümmen in weiß und weiß mit farbigen Kanten,
Gedeck von Mk. 2,65 bis Mk. 80,-.
Eine Partie **Frauen-Kaffee-Gedecke**, weiß und mit farbiger Kante,
zurückgesetzte Muster, zu 1/2 des Wertes.

Kaffee- und Frühstücks-Decken
in ganz hervorragend schöner Auswahl, von der einfachsten bis zur hochdekorativen
Luxusdecke, Stück von Mk. 1,00 bis Mk. 50,-.

Die grossen Ballons „Aug. Polich“ werden bei Einkäufen von Mk. 5,— an, jedoch nur an Kinder, gratis vertheilt.

Poetzsch's Röst-Kaffee!

Sehr gut und reinschmeckend:

Santos-Mischung das Pfund 100 Pfg.
Santos-Mischung I 120

Sehr fein und kräftig schmeckend:

Costa-Rico-Mischung das Pfund 140 Pfg.
Java-Mischung 160

Hochfein und aromatisch:

Ceylon-Mischung das Pfund 180 Pfg.
Mocca-Mischung 200

Richard Poetzsch

Königsplatz — an der Wächterstrasse,
und
Grimmaischer Steinweg,
gegenüber der Querstrasse.

Schul- Ranzen
Taschen
Mappen
Frühstückstaschen. **R. A. Winterstein**
Ranzen für Studenten und Mädchen. Nur eigene solide
Fabrikate. **Universitätsstrasse 18/20.**

Idealveilchen.
Lieblicher Blütenkranz von außerordentlicher Naturreinheit. Blüte 1,25
und 1,50. Probeblüten 25 Pf. empfohlen.
Kunath & Kötzen.
Parfumerie u. Toiletteartikel, **Universitätsstrasse 18/20.**

In 50 kleinen opernen Schattungen fühlbare
Chrysanthemum- u. Nelken-
Bonbons mit einer Glasur 1, 1,50, 2, 2,50.
Oscar Jope, Markt, Rathaus.

Gelegenheits-Kauf.

Eine grosser Posten

bunt leinener Damast-Kaffee-Decken ohne Fransen
weit unter Preis

in hellblau, rosa, gold, Grösse 130/130, Stück statt 4,50 nur Mk. 3,-.

Handgestickte Leinen-Artikel.

Münchener, Plauener und Wiener Stickereien

in unübertreffender Auswahl und Vielseitigkeit.

Kaffee- und Theedekken, Kaffeesservietten, Tischläufer, Servir- und
Buffetdecken, Tablettdecken, Prunkhandtücher etc. etc.

Bettdecken

in circa 60 verschiedenen Mustern und
Preislagen.

Weiss Waffel von Mk. 2,- an

Weiss Lips " 4,- an

Weiss Pique " 7,50 an

Bunt Jacquard " 2,75 an

Engl. Tull " 3,50 an

Spardel etc. " 18,- an

Wischtücher

in Qualität Leinen Dtd. von Mk. 1,- an

in Halbleinen " 2,- an

in Reinelein " 3,- an

Inschriften-Wischtücher

wie: Gläser, Messer, Tassen, Fenster, Lampen, Cylinder, Silber-, Topf-,
Spill- und Closetschrank etc. in allen Preislagen und Ausführungen

Dtd. von Mk. 1,65 bis 9,-.

Vortheilhafte Qualitäten Marke EP Halbleinen Dtd. Mk. 2,60

in Wischtüchern " P Reinelein " 3,-

Stück 40 Pfg. in 1/2 Dtd. Mk. 2,95.

Puppen-

Klinik u. Special-

Puppen-Bazar.

Geschäftshaus für Puppen-Rep-
araturen. Großer Lager von Puppen in
allen Preisen, sowie Äste, Verbinden,
Schnüre, Stricke, Kleider und Wäsche.

Gewandgäulen, Neppalei,

Gewölbe Nr. 14, via-via Café Heinrichs.

Samos-Ausbruch

in feinsten, goldheller Ware

Engroßverkauf am Fleischentheft.

B. H. Leutemann,

die Wiedenländer u. Herrenkleiderei.

Puppen- Klinik u. Special-

Specialität: französ. Verschalt.

C à M. 2,25 M.

Cognac ★

Max Heinrichs, Schloßstr. 6.

Zehden I. 4637.

23 Markthallenhand 23

Stützr. 30, Görlitz, Stützr. 30

gr. Kalbfleisch nur 55,- 60 Pfg.

gr. Hammelfleisch nur 55,- 60 Pfg.

• 16,- 18,00 auf ein Gewicht von

Werte von 32,000 in 2,5kg-Schalen zu

1 L. Siehe auf Fleischmarkt jetzt gleich! Abz.

unter H. II 76 JIL. I. 50, Königsl. 7, etc.

Familien-Nachrichten.

Gefordert: Herr Medicinalrat Dr. med.

B. W. Herz, Ritterstr. 1, in Radebeul-Dresden.

Herr Johann August Kröpelin, Amselfeld in

Wiesbaden, Herr Caroline verm. Lüttich

in Dresden. Herr Lößl Paul Lange,

Wauer und Hartmannsgrätz bei Görlitz, in

Görlitz. Herr Gustav Wolf Müller,

Leibärztliche Oberärztliche Schneider geb. Mühl

in Görlitz. Frau Sophie verm. Blaier

in Dresden. Frau Sophie geb. Sonnen in

Dresden. Herr Friedrich August Schumann,

Wasser- und Eisenmeister in Dresden. Herr

Wilhelm Bergmann, Zahnarzt in

Wiesbaden. Thomas in Radebeul.

Herr Gustav Kießling, Seidenwaren in

Dresden. Herr Carl Pauline Albrecht,

geb. Höhne aus Wiesbaden in Dresden. Herr

Theobald Schöns, Gutsbesitzer in Görlitz.

Marmor-Büsten

antike wie im modernen Empire-Styl,
italienische und französische

in Carrarischem und Castellonischem Marmor.

Carl B. Lorck, c. Gehmann, Goethestr. 9.

Smyrna-Arbeiten

in Teppichen, Kissen, Tischdecken u. andere
gewisse Arbeiten, als Kästen, Decken
und s. Objekte fertig werden zu bestell-
en. Verkaufsfest in Smyrnastraße 9, I. Rind.

Rote diebstähige moderne

Hüte
vorgefertigte Güter wegen zu anber-
schriftlich billigen Preisen.

Anna Stock,

Gute Zeiten und Alberstraße.

Stadt besonderer Meldung.

Heute Nacht verließ junj nach längstem schweren Leiden unter lieber

Bruder, Schwester und Onkel

Herr Oscar Böttcher,

Director des Dresdner Sanatoriums,

nach kurz vollendetem Leben am 2. August 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 1. Dezember früh 3 Uhr ordnete an Schlosshof Herr Schmiedmeister

Johann Gottfried Richter.

Dirigat. Rittergasse 60, I.

Die Beerdigung findet Sonntags, den 6. Dezember, Beimtag 11 Uhr vor

der Kapelle des Schlosshofes aus.

Über eine Beilage.

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 617, Freitag, 3. December 1897. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 3. December. Herr Moritz Thieme, Ehrenmeister der Dresdner Universität zu Leipzig, verstarb, wie um das Jahrhundert überliefert, so um das Dreihundertjahr, insbesondere, große Verdienste erworben hat, beginnend am 29. November in voller Größe des Geistes und Körper am 30. Geburtstag. Herr Thieme ist seit 47 Jahren Januswissenschaftler und Bürger Leipzigs, seit Begründung der bislang deutschen Hochschule für Mediziner und Bildhauer Vorstandsmitschriftsteller, ferner ist er Mitbegründer und langjähriger Lehrer des Verbaudes deutscher Hochschulministerien und Fachgenossen in Berlin. In allen diesen Funktionen hat er es verstanden, sich volle Hochachtung zu sichern und die Ruhm des Handwerks hoch zu halten. So liegen es sich die Auswüchse sowohl als auch der Vorstand der Hochschule nicht nehmen, ihrem Ehrenmeister und treuerdienern Würde einen Ehrentag zu gewähren. Von 2231 stimmberechtigten Bürgern gaben 1660 ihre Stimmen ab.

Glauchau, 2. December. Seit vielen Jahren hat sich unter den besseren Bürgern kein so reges Interesse an der Stadtvorwahl gezeigt als gerade heute. Während bei den letzten Wahlen gewöhnlich nur zwei oder drei Kandidatenlisten veröffentlicht wurden, beschäftigen sich diesmal nicht weniger als acht verschiedene Parteien. Wieder gewählt wurden die Herren Kaufmann Seitzer, Weberschreibermeister Pflug, Weberschreibermeister Greim, Fleischbeschreibermeister Wilhelm und Lithograph Schäfer-Schmid, neu gewählt wurden die Herren Apotheker Broz, Fabrikant Günther, Zahnkunstler Eichhorn und Porzellanmaler Baumeister. Von 2231 stimmberechtigten Bürgern gaben 1660 ihre Stimmen ab.

Glauchau, 2. December. Die städtischen Collegien haben beschlossen, auf eine Anfrage des höchsten Gewerbevereins wegen Errichtung eines Lehrers in einer Glashütte im Bereich der beiden Königlichen Staatsregierung zu petitionieren, indem sie fürs Erste ihre Bereitwilligkeit erklärten, den erforderlichen Bauplatz unentgeltlich abzutreten.

Dresden, 2. December. Zum Platze von Spichernsdorf ist Herr Predigtamtskandidat Rudolf Peter, 3. im Predigerkolleg in Leipzig gewählt worden.

Aus dem Schuhale, 2. December. Während des bevorstehenden Winters wird in Schandau, Königsfeld, Wehlen, Pirna, Dresden, Meißen und Riesa an den dazielunterhaltenen Schifferküchen wiederum wie in den Vorjahren Unterricht in den zur Ausübung des berufsbildenden Schafferwerbes erforderlichen Lehrgangsstücken erteilt werden.

Dresden, 2. December. Aus Anlass der heutigen Mittags durch Sr. Majestät den König vollzogenen Ranglistung und Übernahme der den am 1. April 1897 neu formierten Bataillonen des königlich sächsischen 12., 13. und 14. Infanterieregiments Nr. 177, 178 und 179 verliehenen Fahnen sind Abends 7 Uhr im königlichen Residenzschloss eine Gala-

tast hält. Zu ihr waren zahlreiche Einladungen ergangen, unter Anderem an den Kriegsminister und an dessen Adjutanten, sowie an die Arbeitsvorstände des Kriegsministeriums, an den Generalstabchef und an mehrere Offiziere des Generalstabes, an die Generals und Generaladjutanten, an die Generalität, an den Director der vereinigten Artilleriewerkstätten und Depots, an die Regimentskommandeure und an die Kommandeure der berufsbildenden Bataillone, an den Polizeipräsidenten, an den Generals und Oberarzt und endlich an die führen der Jägercompagnie und der Gendarmerie. Den feierlichen Empfang wurden bei ihrer Ankunft im königlichen Schloss von einem Vorzimmer der Galerie in der zweiten Etage aufgetretenen Ehrenwache des königlichen Gardekorpsregiments die militärischen Hennens erwidert. Kurz nach 7 Uhr erschienen die altherthabenden höchsten Herrschaften, umgeben von den Damen und Herren des königlichen großen und prinzlichen Diensts, in der Grillschänke, woselbst die Tafel ihren Anfang nahm. Das Gerlaute verließ den Saal. Sr. Majestät einen Trinkspruch auf die sächsische Armee aus. — Der König hat den königlichen Gesandten in Dresden, wünschten Geheimrat Grafen von Hohenlohe und Berg, um die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des von dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ihm verliehenen Großkreuzes des Handwerks der Sachsenfamilie und vom weißen Halten ertheilt.

Leipzig, 3. December. Bereits, am zweiten Nachmittage, ist das große Los der Ausstellungskasse gezogen worden. Dasselbe fiel auf Nr. 114.000.

Offiziell hat der glückliche Gewinner, über dessen Person wir nur nichts erfahren konnten, auch passende Verhandlung für das schwule Kaufhaus.

Außerdem ist ein Gewinn im Betrage von 3000 M. (Aufbaumittel und Büchsenkram) auf Nr. 323545.

Wie uns von der Direction der Leipziger Elektrischen Straßenbahn mitgeteilt wird, kann die Betriebsöffnung der Südstädter Linie noch nicht stattfinden,

da die Abnahme durch Herrn Professor Ulbricht noch nicht erfolgt ist.

Der Verband deutscher Handlungsgesellschaften, Kreisversammlung Leipzig, hielt am Donnerstag Abend im Hotel seine Konventversammlung ab, in welcher Herr Professor Göring über seine Reiseerfolge in Südamerika sprach. In längeren Reden bestreitete der gelehrte Dozent seine Reisen und seinen Aufenthalt in Südamerika, von dessen Vegetation und landschaftlicher Gestaltung ein höchst interessantes Bild entwarf, dessen Reichhaltigkeit durch eine von 30 auf 20 und Stelle aufgeworfenen Reisegeschäften noch bekräftigt wurde. Unter seinem Beispiel folgte der Dozent. Ein geschäftlicher Dozent bildete den Beifall für die Sitzung, die von dem Betriebsmann Herrn Böckeler mit auszeichnetem Geschick getreut wurde.

Leipzig, 3. December. (Arbeiterbewegung.) Bis mit der zuletzt genannten Hauptversammlung beschäftigten sich in einer am Sonntagabend im Leipziger Hof eingesetzten Sitzung mit den Belehrungen des Reichstags zur Regelung der Arbeitszeit und Errichtung von Schiedsgerichten im Handelsgewerbe. Herr Lipsius gab bekannt, daß der Präsident des Zweiten Konsrates eine diesbezügliche Eingabe habe die Würthigung zugesprochen, daß die Arbeitsergänzung die Bündesregierung zu überreichenden Urfakten zusammenzufassen, die alle die Reichsregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Errichtung einer Rechtsinstanzheit für einheitliches Recht erachtet werde. Eine Sitzung des Centralverbandes der Handelsgesellschaften und Gesellschaften Deutschlands ist in neuer Zeit eine Anzahl an die deutsche Reichsregierung abgeschickt worden, in der Art, daß die Bündesregierung die Bündesregierungen zur Auslieferung über die Frage des Arbeitsschutzes im Handelsgewerbe veranlaßt habe und das daraus von den Bündesregierungen die Antwort eingegangen sei, daß die Err

Berlin, 3 December.		Drs. 50 Min.	
Gesamt. Credit	1322.80	Berl. Handelsg.	147.80
Ost. U. Staats	144.80	Deutsche Bank	207.70
Lombarden	54.60	Dresdner Bank	184.00
Bauschadenk. B.	14.60	Hocham. Gesell.	201.20
Elbbehörde	121.20	Deut. Union	97.90
Nettobahn	—	Deutsch. Kirchen	184.00
Schw. Centralb.	137.70	Harpenses	180.70
Warenz. Wien	—	—	Spree Hochschal
Marien- Mlaw.	82.70	—	—
Mittelmeerbahn	98.00	Lehrer	204.10
Berl. Discosse	201.60	Concordia	177.20
Nord.	Lloyd	Prinz Heinr.	359.40
		Northern Pacific	54.—
Berlin, 4 December. Fondsbörs.		Im Einklang mit der festen Haltung der Bankaktionen und Montanwerke in den gestrigen Abendbörsen setzte der Verkehr gleichfalls in einem aus- schmückenden Rhythmus ein. Das Geschäft entwickelte sich in Bankaktien etwas schwierig und förderte in der ersten Stunde erhebliche Veränderungen nicht so sehr, dagegen zeichnete sich die Montanwerke durch grössere Beliebtheit und regere Tätigkeit aus, womit in verschiedenen Fällen, natürlich aber bei Goedelkirchen und Harpenses, erhebliche Höhen- bewegungen in Verbindung standen. Nach wie's einzelhaft auf die günstigsten Markttendenzen und andertheils auf die sehr befürchteten Auswirkungen der gesetzten Unternehmungen hin, fandt zeigten zur Schwäche, wobei die Haltung der Partner Börs., wasserf. Trotz der leichten Ultimotisolation sich gestern ein mäster Tag beobachtet machte, als Grund angegeben wurde; niedrigste notierte sowohl Mexikaner als Baltische, Österreichische Bahnen still, schweizerische schwankend, nachgebend, während Prinz Heinr. etwas im Freien anzüglich konnte. Amerikaner anregend, Canada Pacific auf speculative Abgaben mett. La Veloz Bds. unterlagen einem Contrareise von 6 Proc. Theil auf Gerichte über marginale Dividende, theilweise viel verändert, dass die Gesellschaft an dem Fallungsrechte Malling & Co. in Buenos Aires be- teiligt sein soll. Sehr lebhaft gestaltete sich das Geschäft in Elek- tricität-Aktionen. — In der zweiten Börsezeitung stellten sich Commandit söhne, die übrigen Banken blieben unbewegt. Montanwerke still, Bahnen vollständig stagnirend. — Privatdirektor einzehnd, 4% Proc. mögliches Geld 4 Proc.	
Wien, 3 December. Vormittags 10 Uhr 50 Min.		V. 1884-42-Umsatz 100.000.—	

Leipziger Börsen-Course am 3. December 1897.